

Gemeinde Lindetal

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 14GV/17/011
Federführend: Finanzen	Datum: 03.02.2017 Verfasser: Linscheidt, Jana
Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Lindetal für das Haushaltsjahr 2013	
Beratungsfolge:	Abstimmung:
Status Datum Gremium	Ja Nein Enth. Änd.
Ö 07.03.2017 Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal	

Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2013 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lindetal entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde